

Überlegung zu einer aktuellen Herausforderung der Religionspädagogik¹

Vorrede

Im Folgenden soll die These illustriert sein, dass eine wesentliche, wenn nicht die wesentliche Herausforderung des Religionsunterrichts außerhalb des konfessionellen Religionsunterrichts zu finden ist, oder besser, von dort her auf uns zukommt.

Damit soll ausdrücklich nicht gesagt sein, dass es innerhalb des Religionsunterrichts, seiner Didaktik, seiner Methodik, seiner inhaltlichen Ausrichtung, der formalen Struktur der Einbindung ins Schulganze, der Formulierung von Kompetenzen und Standards und weiterem mehr keine Probleme gäbe. Aber, so meine ich, diese Probleme sind bereits bekannt und weithin bearbeitet, nicht gelöst, vielleicht auch gar nicht lösbar, oder immer wieder neu lösbar, und sie sind im Bewusstsein der Religionspädagogik als Probleme präsent und werden mit mehr oder weniger Erfolg bearbeitet.

Gemeint ist auch nicht die Frage des Islamischen Religionsunterrichts, die zweifellos eine Herausforderung auch für den evangelischen Religionsunterricht ist, zumal wenn die Einrichtung des Islamischen Regelunterrichts nicht gelingt, der Religionsunterricht der beiden christlichen Bekenntnisse zunehmend in Begründungsnot kommen wird. Aber auch diese Frage wird meiner Beobachtung nach intensiv bearbeitet, wenn sie auch noch nicht gelöst ist.

Die Herausforderung die ich in Ihre Runde einbringen möchte ist die Frage der schulischen religiösen Bildung außerhalb des Religionsunterrichtes.

Voraussetzung 1: Leistungsfähigkeit des Religionsunterrichts

Die erste Voraussetzung für meine These besagt, dass der Religionsunterricht im Großen und Ganzen das gut leistet was er soll, nämlich seinen Bildungsauftrag in Bezug auf den christlichen Glauben und andere Religionen erfüllen. Er trägt dazu bei, dass Heranwachsende auch auf dem Gebiet der Religion nicht nur das ein oder andere wissen, sondern dass sie sich begründend mit Fragen des Glaubens, des Lebenssinns, der Lebensorientierung auseinandersetzen können und mit anderen in einen Dialog dazu treten können. Er trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die ihn besuchen, die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit auch verantwortlich wahrnehmen können. Dieses grundsätzliche Lob formuliere ich angesichts der kontrafaktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet, die wir vermutlich alle auch immer wieder machen. In einer Berliner Zeitung wurden gerade Jugendliche im Konfirmandenunterricht zum Thema Religionsunterricht befragt und sie berichteten, dass sie dort nichts über Religion erfahren hätten, sondern mit Mandalas

¹ Überarbeitetes Statement auf der Mitgliederversammlung des Comenius-Instituts 19.3.2010, Frankfurt am Main.

ausmalen und Filmegucken beschäftigt würden.² Das Klischee ist schon so abgeschmackt, dass man es kaum wiederholen mag, aber für die Generation der 13-Jährigen kann dies noch gar nicht in dieser Weise Klischee sein, wie für uns, wenn sie es nicht selbst erlebt hätten. Dass das ein Berlin-Brandenburger Sonderphänomen ist, glaube ich nicht. Gerade komme ich aus Loccum von einer Vokationstagung, die sich als Thema des Einführungsvortrages gewünscht hat, Religionsunterricht zwischen „Leistungsfach und Erfahrungsraum“. Trotz des Bonmots, was man in diesem Zusammenhang gern hört, dass der Religionsunterricht das von Hentigsche Diktum „Die Menschen stärken, Sachen klären“³ zugunsten des ersten Teils der Bildungsaufgabe auflösen würde, trotz all dieser selbstkritischen Einwände, bin ich zuversichtlich, dass der Religionsunterricht in vielerlei Hinsicht seine Aufgabe erfüllt. Das ist nicht nur blinder Optimismus, sondern auch ein wesentliches Ergebnis der KERK-Studie, die 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg auf die fachspezifischen Kompetenzen hin untersuchte und dabei feststellte, dass die TN am Religionsunterricht sowohl in Bezug auf interreligiöse Kenntnisse als auch in Bezug auf interreligiöse Kompetenz um ca. drei Standardabweichungen besser abschnitten, als ihre Klassenkameraden, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen.⁴ Eine Standardabweichung wird gemeinhin mit dem Zuwachs eines Schuljahres gleichgesetzt. So ganz ohne Wirkung, kann man schlussfolgern, kann der Religionsunterricht also nicht gewesen sein, zumal wenn man bedenkt, dass die Schülerinnen die nicht am RU teilnehmen, entweder alternativ das Fach LER in Brandenburg besuchen oder gemeinsam mit ihren Klassenkameraden im Ethikunterricht in Berlin sitzen. Beide Fächer, Ethik in Berlin und LER in Brandenburg sind auch aus dem politischen Willen heraus eingeführt worden, dass Heranwachsende sich mit ihrer und der Kultur ihrer Mitschüler auseinandersetzen, wozu im Auftrag von Anfang an ein religionskundlicher Aspekt gehörte. Bei LER hat es dieser religionskundliche Aspekt sogar bis in die Fachbezeichnung geschafft, in den Ersatzfächern der anderen Bundesländer kommt er im Namen meines Wissens nicht vor, der Sache nach aber wohl. Für LER gibt es eine mittlerweile 10 Jahr alte Untersuchung von Leschinsky und Gruehn, die damals nachwies, dass der religionskundliche Teil im Unterricht stiefmütterlich behandelt wird und wenn Religion behandelt wird, dann vorzugsweise andere Religionen, am wenigsten das Christentum.⁵ Die LER-Leute haben darauf reagiert, indem sie einerseits den Rahmenlehrplan verändert haben und das Christentum nun stärker zum Pflichtbestandteil gemacht haben und andererseits die Ausbildung der LER Lehrer an die Universität verlegt und dort den religionswissenschaftlichen Bereich klar gestärkt haben, aber wir hatten am Mittwoch die

² „Bischof Markus Dröge sagte kürzlich zum Religionsunterricht an Berliner Schulen: „Kinder und Jugendliche können in Auseinandersetzung mit authentischer Religiosität lernen, ihren eigenen Glauben und den Glauben anderer kritisch zu reflektieren und in Beziehung zu setzen.“ Die Konfirmanden glauben nicht, dass der Religionsunterricht an den Schulen das leisten kann. „Wir haben im Religionsunterricht nichts gelernt und immer nur Filme geguckt“, sagt Lukas. Theresa trank Tee. Laura malte Mandalamuster aus.“ Julia Haak: Jeder betet auf seiner Insel. Berliner Zeitung 19.2.2010.

³ Hartmut von Hentig: Die Menschen stärken, die Sachen klären: Ein Plädoyer für die Wiederherstellung der Aufklärung. Reclam, Ditzingen (1986).

⁴ Henning Schluß: Empirisch fundierte Niveaus religiöser Kompetenz – Deutung, Partizipation und interreligiöse Kompetenz. In: Volker Elsenbast, Andreas Feindt, Albrecht Schöll und Peter Schreiner (Hrsg.): Kompetenzorientierung im Religionsunterricht - Befunde und Perspektiven (Festschrift für Dietlind Fischer). Waxmann, Münster 2009, S. 57-72.

⁵ Gruehn, Sabine: Die Rolle der Religion(en) in Konzept und Praxis von LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde). In: EPD-Dokumentation: Religiöse Bildung zwischen Säkularität und Pluralität - Herausforderungen der Religionspädagogik. 20/2009

LER-Didaktikerin der Uni-Potsdam in unserem Konvent der Religionsunterrichtsbeauftragten zu Gast und konnten erleben, wie schwer sich die universitäre LER-Ausbildung mit der Erarbeitung von elementaren Glaubensäusserungen tut. Geradezu hilflos schien die Kollegin angesichts der zentralen Kommunikationsform der Glaubenden im Gespräch mit Gott, dem Gebet.

Warum sollte uns das kümmern? Sollten wir nicht froh sein und uns freuen, dass wir offenbar ein Alleinstellungsmerkmal im Gegenüber zu den Ersatzfächern haben, die religionskundlich eben doch eine Qualität der Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Glauben und Religionen nicht erreichen, wie sie für den Religionsunterricht Standard sind?

Meine Antwort ist ein Ja und Nein zugleich. „Ja“, wir können uns freuen über die Leistungen unseres Religionsunterrichts, „Nein“ wir können uns nicht damit begnügen. Wenn wir fragen weshalb wir uns dabei nicht begnügen können, so sei knapp auf den Grund religiöser Bildung an der Schule verwiesen. Die Schule hat schon in Luthers Ratsherrenschrift⁶ die Aufgabe, diejenigen Bildungs- und Erziehungsleistungen zu vollbringen, die einerseits die Gesellschaft an ihren Menschen braucht und die andererseits der einzelne Mensch braucht, um in der Gesellschaft, im Beruf, der Kommune zurechtzukommen, aber auch um seiner selbst willen. Die Eltern können oder wollen dies oft nicht leisten und so muss bei Luther die Kommune einspringen. In der weiteren Entwicklung wurde der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule durchaus noch weiter vom elterlichen Erziehungsrecht abgekoppelt. In den Stiehlischen-Regulativen oder im Staatsozialismus in einer Weise, die nicht die freie Entfaltung des Individuums zum Ziel hatte, sondern seine bestmögliche Einpassung in vorgegebene staatsreligiöse Bahnen. Aus dieser Funktionalisierungsangst heraus hat Kant gegen eine Staatserziehung argumentiert, allerdings das Problem einer allein dem elterlichen Willen folgenden Erziehung ebenfalls klar erkannt. Erst das Prinzip der durchgeführten Gewaltenteilung im säkularen, freiheitlichen Staat, wie er bei Böckenförde trefflich charakterisiert ist⁷, gewährleistet einen vom elterlichen unabhängigen Erziehungs- und Bildungsauftrag des Staates, der darin besteht zu sichern, dass das heranwachsende Individuum in die Lage gesetzt wird, an der Gesellschaft angemessen zu partizipieren und zugleich mannigfaltige Anregungen zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit erhält. Die Legitimation für die Schulpflicht liegt genau in diesem Zusammenhang. Die Schulpflicht verbürgt den vom Elternwillen unabhängigen Erziehungsauftrag des Staates der darin besteht, sicherzustellen, dass die Heranwachsenden das Können erwerben, das sie für die Teilhabe an der Gesellschaft und für die eigene Entfaltung grundlegend benötigen und das sie nicht anderswo ohnehin schon erwerben.

Voraussetzung 2 : Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates

Weithin geteilt wird die Beobachtung, dass sich der Status der Religion in diesem Zusammenhang in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Während vor nicht allzu langer

⁶ Martin Luther: An die RATHERREN aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen. 1524, In: Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe 15. Bd. Weimar 1899, S. 9-53. Vgl. auch Schluß, Henning: Martin Luther und die Pädagogik - Versuch einer Rekonstruktion. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik Heft 3/2000, S. 321-353.

⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Ders. (Hrsg.): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt a.M. 1976, S. 42-64.

Zeit die religiöse oder weltanschauliche Grund-Sozialisation in Familie und Gemeinde noch einigermaßen selbstverständlich war, wird diese immer weniger selbstverständlich. Auf der anderen Seite gehört Religion in einer Weise zu unserer sich pluralisierenden und globalisierenden Welt, dass eine religiöse Grundkompetenz zur Grundbildung schlechterdings hinzugehört, um sich in der Welt und mit sich selbst zurechtfinden zu können. Gerade weil die Eltern und andere Institutionen weniger in der Lage sind ein Hineinwachsen in Glaubens- und Religionszusammenhänge zu gewährleisten, weil diese Kompetenzen aber in der Welt gefordert sind, deshalb wird es zunehmend zur Aufgabe der Schule, das Erlangen dieser Kompetenzen zu ermöglichen.⁸

In Konflikten wird dieser Auftrag am deutlichsten. Als treue Idea-Leser kennen wir alle die Fälle wo Eltern ihre Kinder von der Schule nehmen wollen und sie selbst beschulen wollen, weil sie die weltliche und weltanschauliche Libertinage der Schule für schädlich für die Entwicklung ihrer Kinder halten. Da reagiert der Staat mit Zwangsmaßnahmen um die Schulpflicht durchzusetzen und somit sicherzustellen, dass die Heranwachsenden nicht nur das nötige Wissen erwerben, sondern auch die Breite eines Horizontes kennenlernen, der es ihnen ermöglicht, sich selbst in der Welt zu orientieren und nicht nur auf den vorgegebenen Schienen der Eltern zu fahren. Das gilt allerdings auch umgekehrt. Auch da wo Eltern für sich selbst Gott, Glauben und Religion völlig aus ihrem Leben ausgeblendet haben, da entspricht es dem eben geschilderten Erziehungsauftrag des Staates, für eine Horizonterweiterung der Heranwachsenden Sorge zu tragen und Gott als Möglichkeit des Lebensbezuges mit in den Blick zu geben.

Aus Gründen die hier nicht erörtert zu werden brauchen, kann der freiheitliche Staat freilich nicht selbst die religiöse Erziehung und Bildung durchführen, denn es geht ja gerade nicht um die Einführung der verbindlichen (Zivil-)religion, sondern um die Möglichkeit eigener Identitätsbildung. Die Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können hier subsidiär einspringen. Aber anders als noch vor nicht allzu langer Zeit kann der Staat in Fragen der Religiösen Bildung nicht lediglich eine Verlängerung des Elternwillens sein, indem er die Kinder getaufter Eltern zum Religionsunterricht zulässt und die ungetauften mit Fragen der Religion nicht behelligt werden, sondern der Bildungsauftrag erfordert es, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem unsere Welt mitprägenden Phänomen der Religion beschäftigt werden. Allerdings ist nicht nur weil es im Grundgesetz steht, richtig, dass niemand zu einer Religionsausübung gezwungen werden darf.⁹ Das gilt freilich auch für die Teilnahme an einem Bekenntnisfach wie es der Religionsunterricht in nahezu allen Bundesländern ist. Hier ist wirklich Bremen die einzige Ausnahme, denn auch wenn sich auf die „Bremer Klausel“ auch andere Bundesländer berufen, hat deshalb jedoch keines ein verpflichtendes Unterrichtsfach auf „allgemeinchristlicher Grundlage“¹⁰ eingeführt. Vom Hamburger Weg kann man sich abmelden, in Brandenburg kann man sich von LER abmelden

⁸ Diese Argumentation unterscheidet sich von der Böckenfördes darin, dass sie nicht den Weg über die Begründung von Werthaltungen wählt, sondern religiöse Kompetenz als eigenen zentralen Gegenstand religiöser Bildung betrachtet.

⁹ Grundgesetz (GG)Art. 4: (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

¹⁰ Jürgen Lott / Schröder-Klein, Anita: Religion unterrichten in Bremen. In: Martin Rothgangel / Bernd Schröder (Hg.): Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2009, S. 111-127.

und in Berlin gibt es ein für alle verbindliches Fach Ethik und zusätzlich Religion oder Weltanschauungsunterricht.

Herausforderung: Religiöse Bildung außerhalb des RU

Vor diesem Hintergrund kann nun noch einmal deutlicher werden, was ich mit meiner Eingangsthese ausdrücken wollte, dass eine zentrale Herausforderung der Religionspädagogik außerhalb des eigenen Religionsunterrichts liegt. Denn deutlich ist geworden, wir haben im Bereich der Religionspädagogik durchaus etwas anzubieten. Deutlich ist aber auch, dieses Angebot wird nicht mehr von allen angenommen. Zugleich gehört es aber zur Allgemeinbildung hinzu, auch in Fragen von Zeitwahlorientierung, des interreligiösen Dialogs, von Fragen des Glaubens und Religion in der Lebenswelt zumindest basal kompetent zu sein. Die Frage ist also, wie können diese Heranwachsenden, die wir mit dem Angebot unseres Religionsunterrichts noch nicht erreichen, diese grundlegende religionsbezogene Kompetenz erlangen?

Meine Behauptung, hier stehen wir stärker in der Verantwortung, als wir dies gegenwärtig noch realisieren.¹¹ Ein Beispiel das mir besonders deutlich vor Augen steht ist die Kampagne des letzten Jahres in Berlin, die Sie alle mit dankenswerter Solidarität begleitet haben und die dennoch doppelt scheiterte. Wir haben mit „Pro Reli“ weder das nötige Quorum erreicht, noch auch nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Um es klar zu sagen, wenn das Quorum so niedrig gewesen wäre, dass die abgegebenen Stimmen gereicht hätten, wäre die Volksabstimmung mit NEIN entschieden worden. Wir müssen diese Niederlage in aller Klarheit benennen und die Gründe analysieren. Ein Grund hängt eng mit unserem Thema zusammen. Die Notwendigkeit von Kampagnen, komplexe Aussagen zu Slogans zu verkürzen macht vielleicht den Schlagabtausch leichter, verzerrt aber häufig die eigene Botschaft. Der zentrale Slogan der „Pro-Reli Initiative“ wurde immer mehr der Slogan „Freie Wahl zwischen Ethik und Religion“.



Die Initiative nannte sich sogar um in „Freie Wahl“. Kritisiert wurde häufig, dass die Freiheit dabei zu sehr betont sei und dass die Freiheit in einer Weise emphatisch aufgeladen sei, die der Mauerstadt West- und Ostberlin doch existentiell noch etwas ganz anderes Bedeutete. Das mag sein, ist jedoch nicht mein zentraler Punkt. Für unseren Zusammenhang entscheidender ist mir das „zwischen“ in „Freie Wahl zwischen Ethik und Religion“ denn das

¹¹ Beispiele für Überlegungen in diese Richtung aus der jüngsten Zeit sind z.B. Christian Kahrs: Öffentliche Bildung privater Religion - Plädoyer für einen "Fachbereich Religion" - obligatorisch für alle. Herder, Freiburg, 2009 und Henning Schluß: Religiöse Bildung im öffentlichen Interesse - Analysen zum Verhältnis von Pädagogik und Theologie. VS-Verlag, Wiesbaden 2010.

legt nahe, dass es gelte, sich zwischen Ethik und Religion zu entscheiden. Beides unverbunden sich gegenüberstünde und es gelte eine Wahl zu treffen. Entweder Oder. Kierkegard lässt grüßen. Eine duale oder dualistische Alternative von zwei Polen, zwischen denen es nichts als einen unüberwindlichen Graben gibt.

Dieser Slogan war nach meiner Beobachtung viel wirkmächtiger als der vorgeschlagene Gesetzestext, der so begann: „§ 13, Religions- und Ethikunterricht; (1) Religions- und Ethikunterricht sind an allen öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden.“¹² In den ersten vier Sätzen des Gesetzesentwurfs waren zwei der Kooperation gewidmet, die als normative Vorgabe formuliert war. Der Hiatus zwischen Ethik und Religion, den der Slogan suggerierte, war vom Gesetzesentwurf nicht nur nicht gemeint, sondern er sollte ausdrücklich vermieden werden. Der Slogan ging also – hinterher ist man immer schlauer – an einem zentralen Anliegen des Gesetzesentwurfs vorbei. Ja insinuierte das Gegenteil des eigentlichen Gesetzesentwurfs. Selbst wer den Kampagnen von Senat, Linker und SPD nicht auf den Leim ging, die mit Plakaten warben, die z.T. jenseits jeglichen Geschmacks waren, mochte von einer solchen Alternative auch nicht wirklich überzeugt worden sein. Denn es sei doch klar, dass die Einen eine Bildung mit ethischer und ohne religiöse Kompetenz, die anderen eine Bildung mit religiöser aber ohne ethische Kompetenz haben sollten, ist doch eine schlechterdings aberwitzige Alternative. Dabei wurde allerdings in der Umsetzung des Berliner Ethik-Faches immer deutlicher, dass genau dieser Aberwitz zielstrebig gewollt wurde. Den Lehrplan für Ethik entwickelte ein Praktischer Philosoph der Humboldt Universität, eine „Blüte der Gelehrsamkeit“ seines Faches, der praktischen Philosophie, aber was dieses Schulfach mit Religion zu tun haben sollte, konnte dieser Praktische Philosoph selbstverständlich gar nicht einsehen. Das muss die praktische Philosophie als Fach auch nicht. Aber das Schulfach, das als Einziges allgemeinverbindlich sich mit Kernfragen unserer und der Kultur anderer auseinandersetzen soll, das kommt freilich um religiöse Bezüge gar nicht herum. Mag sein, dass dieser Zusammenhang in Niedersachsen bei einem Fach Werte und Normen deutlicher ist. Als Ersatzfach ist es auch auf sein Pendant bezogen. Der Ethik Unterricht in Berlin soll kein Ersatzfach sein, Religion kann zusätzlich erteilt werden und damit man vor Gericht nicht scheitert, kam dem Senat das Konzept sehr entgegen, die Religion außen vor zu lassen, weil sonst womöglich eine Kollision mit GG 4.1 zu befürchten gewesen wäre. Die Folge kann man z.B. im ersten Ethik-Lehrbuch bewundern.

Dass der Religionsunterricht sich im letzten Jahr in Berlin etwas stabilisieren konnte, haben wir auch dem Bemühen um Kooperationen von Ethik und RU zu verdanken. Gut 60 solcher Kooperationen mit unterschiedlichen Modellen gibt es derzeit. Die Ethik Lehrer in der Kooperation sind schlauer als ihr Rahmenplan und wissen, wenn sie ihren Bildungsauftrag angemessen erfüllen wollen, kommen sie um die Thematisierung der Religion nicht umhin. Wenn ihr Lehrplan, ihre Ausbildung, ihr Lehrbuch ihnen dabei kaum eine Hilfe sind, dann sind es unsere Religionslehrer, auf die als partnerschaftliche Experten von interessierten Ethik-Lehrern zugegangen wird. Das steht und fällt aber eben mit diesem Interesse, mit der

¹² http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=61

Eintaktung in den Stundenplan, mit der stillschweigenden Unterstützung oder Duldung der Schulleitung, die sich damit in einem Graubereich bewegt.

Anders die Erfahrung in Brandenburg, in dem LER auch das ordentliche Unterrichtsfach ist, von dem man sich aber zugunsten des RU abmelden kann und dann auch beide Fächer parallel unterrichtet werden können. Hier werden die Religionslehrer als Experten für Religion inzwischen weithin wahr- und vor allem als Partner ernst genommen. Exkursionen werden gemeinsam organisiert. Die Lehrer vertreten sich unkompliziert oder unterrichten Einheiten fächerverbindend. Vor allem aber erfahren die Schülerinnen und Schüler so etwas aus erster Hand von gelebtem Glauben. Eine Chance, die sie im Ethik – LER – Ersatzfachunterricht nicht, oder jedenfalls nicht automatisch haben.

Wenn es stimmt, dass Kinder für Ihre Entfaltung und für die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft auch religiöse Kompetenz brauchen, wenn diese Kompetenzen nicht mehr selbstverständlich im alltäglichen Umgang, in Familie und Kirche erfahren und erworben werden, dann ist es Aufgabe der Schule solche Kompetenzen zu vermitteln (das schließt reflexive und kritische Fähigkeiten ein, die zu vermitteln Aufgabe der Schule auch dann bleibt, wenn eine lebensweltliche Hineinnahme in gelebten Glauben gegeben ist). Der Religionsunterricht hat diesbezüglich einen reichen Schatz anzubieten, aber er wird nicht jede und jeden erreichen. Deshalb liegt die bislang noch zu wenig bedachte Herausforderung der Religionspädagogik meines Erachtens in der nächsten Zukunft außerhalb des Religionsunterrichts.

Ideen zur Umsetzung

Wie diese Herausforderung angegangen werden kann, dazu können hier nur ein paar erste Ideen beigetragen werden.

Wichtig scheint mir, den Eindruck eines unüberwindlichen Hiatus zwischen Ethik und Religion schon im Ansatz zu vermeiden. Unsere Welt ist nicht zwischen Ethik und Religion geteilt, sondern vielmehr wird jeder Religionsunterricht, gerade weil er Religionsunterricht ist und sich mit der Frage nach dem Lebensziel auseinandersetzt, auch Fragen eines diesem Ziel entsprechenden Handelns bearbeiten. Er kann das von einer klaren Bezugsreligion aus tun, das ist seine Stärke. Fächer wie Werte und Normen werden von der anderen Seite her die Fragen nach den zielwahlorientierenden Entscheidungen, Haltungen und Überzeugungen nicht abschütteln können und sollen, die allererst in der Lage sind, Normen zu begründen und Werte für wertvoll zu halten. Freilich müssen sie dies bekenntnisneutral tun und können insofern dankbar sein einmal denen zu begegnen, die das nicht sein müssen, nämlich uns im Religionsunterricht.

Aber auch an anderen Stellen sind wir gefordert hinzuschauen. Das können die Lehrplankommissionen sein, die eine religionspädagogische Expertin auch im Ersatzfach vertragen können. Das muss die Lehrbuchgestaltung sein. Selbst in guten Ethik-Lehrbüchern finden sich Fehler, die nicht sein müssen auf die wir hinweisen können und unsere künftige Mitarbeit anbieten. Überhaupt nicht ist die Lehrerausbildung aus dem Auge zu verlieren. In Berlin ist die grundständige Ethik-Lehrerausbildung an zwei Universitäten angelaufen, in Potsdam ist der erste Jahrgang grundständig ausgebildeter LER-Lehrerinnen bereits im Referendariat. Kooperationen in der Lehrer Aus- und Fortbildung sind zu nennen.

Noch einmal, es kann nicht darum gehen, den Religionsunterricht zugunsten des Ersatzfaches abzuschaffen. Aber wir müssen uns der Frage stellen, wie können wir zur religiösen Grundbildung derer beitragen, die den RU nicht besuchen? Die Zahl derer wird vermutlich nicht sinken. In Mecklenburg-Vorpommern, dem einzigen Bundesland, in dem alle Schülerinnen und Schüler automatisch am Religionsunterricht angemeldet sind, gleichgültig ob getauft oder ungetauft, melden sich 60 % aktiv vom RU ab. In Sachsen, in dem der RU ordentliches Unterrichtsfach ist, müssen 8 Getaufte zusammenkommen, damit er überhaupt eingerichtet werden darf. Unter diesen Bedingungen entstehen viele Lerngruppen in Sachsen nicht und in Brandenburg könnten wir unter diesen Bedingungen manche Lerngruppe mit 20 TN schließen, weil da keine 8 Getauften dabei sind. Und auch in den westlichen Bundesländern gibt es zunehmend Schulkarrieren ganz ohne Religionsunterricht und ohne christlichen oder religiösen Hintergrund. Wir sind es diesen Menschen von unserer Bildungsverantwortung her schuldig, dazu zu helfen, dass Ihnen die Möglichkeit des Kennenlernens der Dimension eines Lebens mit Gott nicht vorenthalten bleibt, sei es auch erst einmal auf der religionskundlichen Ebene.

In der dritten Linie ist dann auch ein kirchliches Eigeninteresse formulierbar. Diejenigen, die nie mit einer Ahnung der Möglichkeit eines Lebens von Gott her und auf Gott hin konfrontiert wurden, werden auch für Kirche immer weniger ansprechbar sein.¹³ Gott sollte zumindest als Möglichkeit nicht aus dem Horizont verschwinden, damit für künftige Lebensphasen, Anknüpfungspunkte gegeben und nicht verbaut sind.

¹³ Vgl. Maren Rinn: Die religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Konfessionslosen in Ostdeutschland – Eine Analyse auf Grundlage empirischer Untersuchungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und Evangelischen Landeskirche Anhalts. Texte aus dem SI (Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover 2006).